

Leitbild der Gemeinde Altenkirchen

<i>Organisationseinheit:</i> Finanzen <i>Bearbeitung:</i> Maria Habersaat	<i>Datum</i> 25.11.2024
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung der Gemeinde Altenkirchen (Entscheidung)	11.12.2024	Ö

Sachverhalt

Notwendigkeit eines Leitbildes: Ein Leitbild bietet eine klare strategische Ausrichtung für die Gemeinde und schafft Transparenz in Bezug auf die langfristigen Entwicklungsziele. Es hilft, die Ziele der Gemeinde zu definieren, priorisieren und mit allen Beteiligten zu kommunizieren. Angesichts der stetigen Herausforderungen im kommunalen Bereich, wie dem demografischen Wandel, den wirtschaftlichen Veränderungen sowie den Anforderungen an nachhaltige Entwicklung und Bürgerbeteiligung, ist es wichtig, die zukünftige Entwicklung der Gemeinde auf ein solides strategisches Fundament zu stellen.

Bürgerbeteiligung und Transparenz: Ein Leitbild soll in einem offenen und partizipativen Prozess erstellt werden. Bürgerinnen und Bürger sowie weitere lokale Akteure sollen aktiv in den Entwicklungsprozess eingebunden werden, um eine möglichst breite Akzeptanz und Identifikation zu erreichen. Dies stärkt das Vertrauen in die kommunale Selbstverwaltung und verbessert die Transparenz bei Entscheidungsprozessen.

Gesetzliche Grundlagen: Grundlage für die Handlungsmöglichkeiten der Gemeinde ist das verfassungsrechtlich garantierte Selbstverwaltungsrecht aus **Artikel 28 Abs. 2 des Grundgesetzes (GG)**, welches den Gemeinden die Befugnis verleiht, ihre Angelegenheiten im Rahmen der Gesetze eigenverantwortlich zu regeln.

Gemäß **§ 2 Abs. 1 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)** sind Gemeinden befugt, im Rahmen ihrer Selbstverwaltung für die Entwicklung ihrer Gemeinde planerische und strategische Maßnahmen zu ergreifen, die dem Wohl ihrer Einwohnerinnen und Einwohner dienen.

Die Erarbeitung eines Leitbildes ist eine freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe, die dazu beiträgt, den Planungs- und Entwicklungsrahmen für die kommenden Jahre festzulegen und auf eine breite Beteiligung der Bevölkerung zu setzen.

Beschlussvorschlag

Die Gemeinde Altenkirchen beschließt das Leitbild in der vorliegenden Fassung.

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsmäßige Belastung:	Ja:		Nein:	<input checked="" type="checkbox"/>	
Kosten:	€	Folgekosten:			€
Sachkonto:					
Stehen die Mittel zur Verfügung:	Ja:		Nein:		

--

Anlage/n

1	02_HH25_ALT_Leitbild_ausführlich (öffentlich)
2	02_HH25_Strategische Zielkarte (öffentlich)